

## 1271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Verkehrsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1237 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1990)**

Durch die FMIG-Novelle 1990 soll die dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erteilte Ermächtigung, im Zeitraum 1964 bis 1990 Bestellungen für Fernmeldeinvestitionen (ab 1988 auch für Hochbauinvestitionen für den Post- und den Postautobetrieb) zu vergeben, bei gleichzeitiger Anhebung des Bestellvolumens bis zum Jahr 1995 erstreckt werden. Der durch die Novelle 1987 bis einschließlich 1990 festgesetzte Prozentsatz für die teilweise Zweckbindung von Fernsprechgebühreneinnahmen in Höhe von 34 Prozent soll bis Ende 1995 beibehalten werden; die Ermächtigung zur Inanspruchnahme sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten soll aufrecht bleiben. Eine Überprüfung des Zweckbindungsschlüssels zwecks Neufestsetzung während des Programmzeitraumes wird von der Budget- und allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängen.

Wie den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu entnehmen, steht nach Auffassung der Bundesregierung dem Bundesrat ein Einspruchsrecht nur hinsichtlich des Artikels I, soweit darin Bestimmun-

gen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien getroffen werden, und hinsichtlich des Artikels II zu; im übrigen fällt die Regierungsvorlage nach Auffassung der Bundesregierung unter die Bestimmungen des Art. 42 Abs. 5 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. April 1990 in Verhandlung genommen und den Gesetzentwurf nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Brennstainer, Moser, Pischl, Felix Bergsmann und Otto Keller sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher beteiligten, unter Berücksichtigung eines Zusatzantrages der Abgeordneten Pischl und Strobl, durch den dem Gesetzestext eine Vollziehungsklausel (Artikel III) angefügt wurde, mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1990 04 19

Sigl

Berichterstatter

Strobl

Obmann.

%

**Bundesgesetz vom xxxxx, mit dem das  
Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird  
(FMIG-Novelle 1990)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Artikel I**

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz, BGBl. Nr. 312/1971, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 320/1987, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen

1. in den Jahren 1964 bis 1990 zur Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernsprech-, Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes sowie zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen, zur Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst, zur Errichtung kombinierter Post- und Fernmeldebauten und für sonstige Investitionen nach Maßgabe des Fernmeldeanteils sowie ab dem Jahr 1988 zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst bei den

hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstausmaß von 154 750 Millionen Schilling zu vergeben, davon 1 650 Millionen Schilling für Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst;

2. in den Jahren 1991 bis 1995 zur Durchführung der in Z 1 genannten Vorhaben bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstausmaß von 72 000 Millionen Schilling zu vergeben; im Rahmen dieser Quote dürfen die Bestellungen zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst den Höchstbetrag von 4 400 Millionen Schilling nicht überschreiten.“

**Artikel II**

§ 2 Abs. 1 ist mit 31. Dezember 1991 befristet.

**Artikel III**

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.